

Zu TOP 5

Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 endet die Amtszeit der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Dr. Anna C. Eichhorn sowie die Amtszeit des Mitglieds Herrn Stephen Catling. Zur Besetzung dieser Aufsichtsratsmandate sind daher Neuwahlen durch die Hauptversammlung erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß § 96 Absatz (1) AktG aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen und besteht gemäß § 95 AktG, § 9 Absatz (1) der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß der Empfehlung seines Nominierungsausschusses vor,

- a) Frau Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main, Vorstand der humatrix AG,
- b) Herrn Stephen Catling, Cambridge, Großbritannien, Geschäftsführer der SJ Catling Ltd.,

mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung am 18. März 2025 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2027 bis zum 30. September 2028 beschließt, jeweils zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Es ist vorgesehen, dass Frau Dr. Anna C. Eichhorn im Falle ihrer Wahl als Kandidat für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahlen durchzuführen.

Die Wahlvorschläge berücksichtigten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und streben die Ausfüllung des für das Gesamtgremium erarbeiteten Kompetenzprofils an. Die Ziele und das Kompetenzprofil sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023/24 veröffentlicht, die im Geschäftsbericht 2023/24 enthalten und Bestandteil der zu Tagesordnungspunkt 1 vorgelegten Unterlagen ist.

Alle vorgeschlagenen Kandidaten verfügen in hohem Maße über die für die Ausübung des Aufsichtsratsmandats notwendige Erfahrung und Expertise sowie über die erforderlichen Branchen-, Fach- und Unternehmenskenntnisse. Alle Kandidaten sind sowohl mit dem Geschäftsbereich, in dem die Gesellschaft tätig ist, als auch mit dem Kapitalmarktumfeld vertraut. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Für die Nachbesetzung des bis zu Beginn des Geschäftsjahres von Frau Prof. Dr. Treffenfeldt wahrgenommenen Mandats wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit eine Kandidatin oder einen Kandidaten vorschlagen.

Ergänzende Angaben und Informationen zu den vorgeschlagenen Kandidaten, insbesondere die Angaben gemäß § 125 Absatz (1) Satz 5 AktG, ein Lebenslauf der Kandidaten sowie weitere Angaben im Hinblick auf Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance Kodex sind in Abschnitt B dieser Einladung abgedruckt und auch auf der Webseite der Gesellschaft unter

<https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/hauptversammlung>

einzusehen.